

Nester der Asiatischen Hornisse – Erkennen, Auffinden, Entfernen



Foto: Fürstenberg

Embryonalnest

Primärnest

Sekundärnest

Nur Königin

Königin und erste Arbeiterinnen

Bis zu 2.000 Tiere

Ab Mitte März / Anfang April

Ab etwa Mitte Mai

Ab Juli – November

Flugloch unten

Flugloch seitlich

An geschützten Orten, teils in Bodennähe
z.B. Dachvorsprung, Hecken, Nistkasten etc.

Freihängend, meist in Bäumen in
teils großer Höhe

Bei folgenden Tätigkeiten besteht die Gefahr durch Stiche und allergische Reaktionen:

- Gartenpflege und Grünschnitt
- Land- und Forstwirtschaft
- Erntearbeiten im Obst- und Weinbau
- Herabfallende Sekundärnester bei Sturm

Maßnahmen:

- Sichtungen von Tieren und Nestern der Asiatischen Hornisse melden.
- Die frühzeitige Entfernung von Embryonal- und Primärnestern vermeidet die Bildung von schwer zugänglichen Sekundärnestern und eine aufwändige Nestentfernung im Spätsommer.
- Entfernung von Primärnestern und Sekundärnestern mit Arbeiterinnen nur durch fachkundiges Personal mit Schutzausrüstung.

Nester bitte auf der LUBW-Meldeplattform melden!

Ergänzende Beschreibungen zur Lage/Örtlichkeit des Nestes und Zugänglichkeit helfen bei der Organisation der Nestentfernung!



Sekundärnestphase ab Juli – was ist zu beachten?



Sekundärnest

Bis zu 2.000 Tiere

60 – 100 cm groß

6 – 13 Waben

Schutzausrüstung

Stichsicherer Anzug

Handschuhe

Schutzbrille / Visier

Drehleiter/Hubsteiger

Für Nester in > 5m Höhe

Absicherung der Umgebung

1. Fluglöcher beobachten und ggf. Nest suchen

- Fluglöcher der Bienenvölker auf Asiatische Hornissen beobachten, ggf. unterstützend mit \Leftrightarrow Locktöpfen überwachen.
- Bei Sichtungen von Tieren \rightarrow Auffinden der Nester durch \Leftrightarrow Triangulation/Kreuzpeilung.

2. Nest melden auf der \Leftrightarrow LUBW Meldeplattform

- Landesanstalt für Bienenkunde (LAB) verifiziert Meldung.
- Ergänzende Beschreibungen zur Lage/Örtlichkeit des Nestes und Zugänglichkeit helfen bei der Organisation der Nestentfernung.
- Wenn möglich Grundstückseigentümer / Ansprechpartner nennen.

3. Nestentfernung wird durch LAB beauftragt

- Der Grundstückseigentümer wird über das Vorhandensein eines Nestes informiert.
- LAB beauftragt den nächstgelegenen Experten mit der Entfernung des Nestes.

4. Sachkundige Person übernimmt Entfernung

- Nach Auftragserteilung führt die sachkundige Person die Nestentfernung durch.
- Die anfallenden Kosten werden vom Land Baden-Württemberg übernommen.
- Derzeit ist kein Biozid zugelassen - nur mechanische Entfernung zulässig.